

# FAQ: Examen in der Testothek

## Kann ich Tests vormerken und wenn ja, welche?

Während des Examenszeitraums können Sie sich in der Testothek in eine Vormerkliste eintragen. Diese Liste enthält allerdings nur die Tests, die am häufigsten ausgeliehen werden und nur in geringer Anzahl zur Verfügung stehen. Schulleistungstests sind davon ausgenommen. Die Eintragung in die Liste kann ausschließlich vor Ort vorgenommen werden (keine Vormerkung per Email oder Telefon). Sie tragen sich immer für den Tag ein, an dem Sie den Test abholen, d.h. für den Tag bevor Sie den Test mit dem Kind durchführen wollen.

## Wie lange darf ich die Tests behalten?

Jeder Test darf nur für einen Tag/ bis zur nächsten Öffnungszeit ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist in der Regel nicht möglich.

## Was mache ich, wenn ich es nicht schaffe, einen Test an einem Tag komplett durchzuführen?

Sollten Sie es nicht schaffen, einen Test (bspw. HAWIK-IV oder KABC-II) an einem Tag mit dem Kind durchzuführen, besteht ggf. die Möglichkeit, sich ein weiteres Mal für den Test in die Liste einzutragen. Dies hängt jedoch von den Kapazitäten ab.

## Wie viele Tests darf ich pro Tag ausleihen?

Die Höchstzahl der Tests, die pro Tag ausgeliehen werden können, richtet sich nach der Anzahl der Examenskandidaten und den zur Verfügung stehenden Materialien. Die Anzahl kann dementsprechend uns angepasst werden. In der Regel handelt es sich um zwei Tests pro Tag.

## Wie viele Test kann ich an einem Tag durchführen? Gibt es da Vorschriften?

Sie dürfen an einem Tag so viele Testverfahren durchführen, wie Sie wollen und können. Es gibt keine Höchstzahl! Achten Sie aber darauf, dass sie das Kind nicht überfordern und so die Testverfahren verfälschen. Legen Sie regelmäßige Erholungspausen ein.

## Kann eine andere Person für mich Testverfahren ausleihen bzw. zurückgeben?

Wenn Sie eine andere Person mit der Abholung eines Testverfahrens beauftragen möchten, stellen Sie dieser bitte eine von Ihnen beiden unterschriebene Vollmacht aus. Die abholende Person muss bei uns zudem ihren Studentenausweis/ Personalausweis vorlegen. Die Rückgabe von Testverfahren kann auch ohne Vollmacht durch andere Personen geschehen.

## Muss ich Original-Testbögen kaufen?

Sie sollten die Original-Bögen kaufen, da es sich um eine offizielle Arbeit im Rahmen des ersten Staatsexamens handelt. Niemand fällt durch, wenn er keine Bögen kauft. Allerdings ist die Nutzung der Originale von Seiten der Gutachter erwünscht!

## Was kosten die Original-Testbögen?

Der Preis der Testbögen hängt vom Testverfahren ab und kann stark variieren. Wer sich bereits im Voraus über den Preis informieren möchte, kann dies auf der Homepage der Testzentrale tun (<http://www.testzentrale.de>).

Achtung! Da die Testothek die Bögen von der Testzentrale bezieht, können die Preise sich mit der Zeit verändern!

Bitte haben Sie für den Kauf möglichst passend das Geld dabei (keine großen Scheine!)

- ➔ Unbenutzte, bereits bezahlte Bögen können wieder abgegeben werden. Das Geld wird dann erstattet. Die Bögen müssen hierfür aber unbeschädigt sein.

### Kann ich während des Examenszeitraums die Einzelfallberatung in Anspruch nehmen?

Wir bieten Einzelfallberatungstermine von je 30min an. Da das Gutachten im Examen eine eigenständige Leistung sein muss, können wir hierbei keinerlei inhaltlichen Fragen zum Gutachten beantworten. Wir können nur allgemeine Informationen zur Durchführung, Besonderheiten usw. einzelner Tests geben.

### Ab wann öffnet die Testothek?

Die Testothek ist im Examenszeitraum jeden Tag geöffnet, auch jeweils in der Woche nach dem Erhebungszeitraum. Sie haben dann die Möglichkeit, Einblick in die Fördermaterialien zu nehmen.

In der Regel öffnet die Testothek in der Zeit von 16-18 Uhr. Änderungen sind der Homepage oder den Aushängen vor der Testothek zu entnehmen!

## Hinweise:

Bitte verhalten Sie sich während der Wartezeiten auf dem Flur leise. Warten Sie am besten vor der Metalltür. Die Kollegen in den angrenzenden Büros führen häufig Erhebungen mit Videoaufzeichnungen durch und fühlen sich durch den erhöhten Lärmpegel gestört. Bitte nehmen Sie hierauf Rücksicht!

Wenn Sie dringende Fragen haben, aber nicht vorbeikommen können, bitten wir Sie, direkt vor oder nach den Öffnungszeiten anzurufen oder uns eine E-Mail zu schreiben.